Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1873)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41. Samstag den 11. Oktober 1873.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Bischof Eugenius von Basel am Grabe der heil. Martyrer zu St. Moriz (Wallis),

den 22. September 1873.

—

Ueber 20,000 Pilger, auf jener heiligen Stätte versammelt, welche vor anderthalb Jahrtausenden das Blut der thebäischen Glaubenshelden getrunken; vor ihnen, unter freiem Himmel, der Altar, auf welchem soeben das blutige Kreuzopfer des Königs aller Martyrer unblutig im hl. Meßopfer sich erneuert hat; und am Fuße dieses Altares in hohenpriesterlichem Gewande ein Bischof, der um seiner Glaubens- und Hirtentreue willen der Vehme des modernen Cäsarenthums verfallen ist: Wer sich dieses großartige Bild und die Stimmung der 20,000 Pilger beim Anblicke dieses Bildes vergegenwärtigt, der mag den Sinn und die Wirkung folgender Worte ermessen, welche der verfehmte Bischof Eugenius von Basel, an die 20,000 Pilger gesprochen hat.

„O schönes, ergreifendes Schauspiel, welches der christliche Glaube mir heute gewährt! Aus den verschiedenen Gauen unseres theuern Vaterlandes seid ihr herbeigeeilt, ohne Rücksicht auf die Entfernung und die Schwierigkeiten jeder Art; hier seid ihr versammelt, auf diesem heiligen Martyrergefilde, auf diesem ehrwürdigen Boden, welcher das Blut derjenigen getrunken, die eher Gott als dem Kaiser gehorchen wollten, und die es vorzogen, unschuldig zu sterben, als schuldbefleckt zu leben. *Potius mori quam fœdari.* — Das hat der katholische Glaube gethan!"

„Ja, das Volk Gottes hat sich erhoben, das Israel des Neuen Bundes ist hier versammelt; Jünglinge und Greise, Priester und Leviten, Magistraten und Soldaten, Geistliche und Laien: in Glaube und Liebe umgebt ihr den Altar des Herrn, in Glaube und Liebe habet ihr soeben angebetet das erhabene Schlachtopfer, das Blut des Lammes auf dieser, vom Blute heiliger Lämmer getränkten Stätte. Oder waren nicht auch sie, Mauritius und seine Genossen, Opferlämmer, die im Herzen Jesu, im Herzen des Lammes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, den Heldenmuth schöpften, ohne Klage und ohne Widerstand sich hinschlachten zu lassen, und also dem Herrn das herrlichste Zeugniß ihrer Liebe, das Zeugniß ihrer Liebe bis in den Tod darbringen?"

„In jener Stunde, wo hier die thebäische Legion ihr Blut vergossen, da waren sie die Geschmähten, die Verachteten, die Besiegten: wie hätten damals ihre Mörder zu ahnen vermocht den Siegesjubel, der heute, anderthalb Jahrtausend nach ihrem Tode, ihren Grabhügel verherrlicht? Und dennoch erschallt jetzt dieser Siegesjubel. Sie leben, die Geschlachteten, in Ehre und Herrlichkeit. Ihre Asche macht unser Herz in Freude und Ehrfurcht erzittern, und an der Liebesgluth ihrer Heldenseelen entzündet sich jene Begeisterung, in welcher wir jetzt ihr Schicksal beneiden. Ja, sie leben die heiligen Exuperius, Candidus, Innocenz, Vitalis, Urs und Viktor, Gaudens, und ganz besonders der erlauchte Mauritius, der Anführer der Legion, welcher durch seinen Heldenmuth die ritterlichen Gefährten zum Martyrium begeisterte — sie alle leben auf vor unserm Geistesblicke, auf diesem Felde der Ehrr, der Liebe, des Sieges und der Unsterblichkeit. An uns aber, an uns ist es, ihnen nachzufolgen!"

„In diesem Augenblicke sind die Katholiken vom Jura, 12,000 an der Zahl, im Heiligthum von Mariastein versammelt, um anzurufen die Königin der Martyrer, um zu verherrlichen die hl. Urs und Viktor, die Landespatronen von Solothurn, deren Namen über dem Eingange unserer Kathedralkirche strahlen. Auch diese Heiligen haben, bevor sie einzogen in die ewige Herrlichkeit, das Brod der Thränen verkostet und Verfolgung erduldet!" (Es leben die verfolgten Katholiken des Jura! Es lebe der verfolgte Bischof von Basel!)

„Nicht Vergnügungs-, sondern Pilgerzüge haben uns nach St. Moriz gebracht, und hier stehen wir auf dem geheiligten Boden des Glaubens und der Freiheit, um den Kampf des christlichen Lebens zu erlernen. Das Leben des Christen ist ein ununterbrochener Kampf und die heil. Martyrer lehren uns, wie man siegt: durch unentwegte Pflichttreue gegen Kirche und Vaterland. — Mit Mauritius und seinen Genossen sagen wir zu den Gewaltigen des Landes: „„Wir sind euere „„Mitbürger, euere Soldaten; wir kennen „„die Pflichten, welche das Gesetz des „„Krieges uns auferlegt ..... höret auf, „„uns zum schmählichen Abfall drängen „„zu wollen, und sofort werden wir euch, „„mit derselben Bereitwilligkeit und dem„„selben Eifer wie früherhin, unsere „„Dienste leisten ..... wir sind be„„reit, gegen die Feinde des Vaterlandes „„unser Schwert zu ziehen ..... gegen „„Brüder und Mitbürger werden wir die „„Waffen nicht ergreifen.""

„Das ist wahrer, reinster Patriotismus! Wohlan denn, wie die heiligen Martyrer, so lieben auch wir unser schönes,

theures Vaterland, wie sie werden wir, im Augenblicke der Gefahr, die Waffen ergreifen, wie sie werden wir auf dem Schlachtfelde uns einfinden und für's Vaterland zu sterben wissen." (Vieltausendstimmiges Bravo.)

„Aber auch wie sie rufen wir denen, welche in's Heiligthum unserer religiösen Ueberzeugungen einbrechen, die Freiheit unseres Glaubens angreifen und — als Unterpfand unserer Vaterlandsliebe — den Abfall von der Kirche von uns fordern — denen rufen wir entgegen: — „„Wir sind Gottes Knechte; Ihm schul„„den wir ein unbeflecktes Leben, und „„Ihm — unserm und euerm Herrn und „„Gott, ihr mögt Ihn anerkennen oder „„nicht — Ihm vor allen schulden wir „„Gehorsam. Bevor wir dem Vater„„lande zugeschworen, haben wir Gott „„den Eid der Treue geleistet. Wir be„„kennen unsern Glauben an Gott, den „„Vater, den Schöpfer aller Dinge, an „„Jesus Christus, seinen eingebornen „„Sohn, und an den heiligen Geist; wir „„glauben an die katholische Kirche, an „„den Stellvertreter Jesu Christi auf „„Erden, und schwören ihm Treue bis „„zum Tode."" (Ja, ja, das schwören wir.) Wiederholen wir das Wort der hl. Martyrer: „„Wir sind Christen!""

„Gestattet einem Bischofe, euch anzufragen: wenn jemals euch die Wahl zwischen dem Abfall vom Glauben und dem Tode gelassen würde, wolltet ihr dann nicht auch mit den heiligen Martyrern ausrufen: Potius mori quam fœdari! (Ja, ja, eher sterben, als den Glauben verläugnen!)

„Euer begeisterte Zuruf ist die Erneuerung jenes heiligen Eidschwures, welchen ihr am Gnadentage euerer Firmung, euerer ersten Communion abgelegt habt: ihr werdet ihn halten!"

„Ja, Treue, Liebe und Anbetung geloben wir Dir, Jesus Christus, unsterblicher König der Herrlichkeit, Schöpfer der Welten, Sohn des lebendigen Gottes, der Du für uns Mensch geworden, gestorben, auferstanden und zum Himmel aufgefahren bist, Dir, dem ewigen Richter, wahrem Gott mit dem Vater in der Einheit des hl. Geistes." (Ewige Treue, Liebe und Anbetung.)

„Liebe, Verehrung und Huldigung den Martyrern, die aus Liebe zu Jesus Schmach und Verfolgung, Verbannung und Tod erduldet haben!" (Liebe und Ehre den hl. Martyrern!)

„Treue, Verehrung und Liebe dem Statthalter Jesu Christi, dem unfehlbaren Papste, Pius dem IX.!" (Hoch lebe Pius IX., der Große.!)

„Treue, Liebe und Gehorsam dem ehrwürdigen, mit Pius IX., und durch ihn mit Petrus, und durch Petrus mit Jesus Christus verbundenen Episkopate, der vom hl. Geiste gesetzt ist, die Seelen zu unterweisen, zu leiten und zum ewigen Heile zu führen! Treue und Liebe den Bischöfen der katholischen Welt, und besonders euerm Vater, Katholiken des Wallis, dem durch Tugend und Wissenschaft erlauchten Bischofe von Sitten! — Treue und Liebe, o hochherziges Volk der Diözese Lausanne, deinem geistlichen Vater, dem starkmüthigen Bekenner des Glaubens, dem Gefangenen von Chillon, dem Bischofe von Lausanne! — Treue und Liebe, o verfolgte Katholiken Genfs, euerem verbannten Bischofe, dem unerschütterlichen Apostel Jesu Christi! — Treue und Liebe, ihr Katholiken der Ostschweiz, unsern hochverehrten Brüdern, den Bischöfen von St. Gallen, dem Bischofe und dem Weihbischofe von Chur! — Treue und Liebe, ihr Bürger und ihr Priester von St. Moriz, dem Bischofe von Bethlehem, der mit den Reliquien der Martyrer auch den uralten, unversehrten Glauben dieses altehrwürdigen Agaunums gehütet und bewahrt hat!"

„Ehre den Priestern, den muthigen, treuen, die nach dem Beispiele der Martyrer bereit sind, eher Alles, ja selbst den Tod zu erdulden, als ihre Kirche zu verläugnen und Apostaten zu werden!"

„Verehrung und Liebe all' denen, welche um der Kirche, um Jesu Christi willen Noth und Verfolgung leiden!"

„Ehre diesem Kanton Wallis, seinem Klerus, seinen Vorgesetzten, seiner ganzen glaubenstreuen Bevölkerung!"

„Ehre diesem erlauchten, uralten Stift St. Moritz, ihren würdigen Stiftsmitgliedern, den Pflegern der Wissenschaft, den Erziehern der Jugend!"

„Liebe und Treue unserem Vaterlande, der theuren Schweiz, welche das klassische Land der Freiheit war! Friede und Segen allen ihren Kindern! Doch vergessen wir niemals, über dem Vaterlande, das vorübergeht, unsere bleibende, ewige Heimath!"

„Geloben wir alle hier Gegenwärtigen, wie die Martyrer der thebäischen Legion, eher zu sterben als zu verläugnen unsern Glauben, diesen hochheiligen Glauben unserer Väter, für welchen Jesus Christus, die Apostel und Millionen Martyrer Qual und Tod erduldet haben!" (Wir geloben es!)

„Und nun laßt uns in dieser Gesinnung das apostolische Glaubensbekenntniß beten! (Gemeinsam mit dem bischöflichen Bekenner beten die 20,000 Pilger mit lauter Stimme das uralte Glaubensbekenntniß.)

„In dieser feierlichen Stunde erneuern wir Bischöfe das heilige Gelöbniß unserer Consekration. Wir schwören Liebe unserm Herrn und Erlöser Jesus Christus, Ergebenheit und Treue seinem Statthalter auf Erden, dem unfehlbaren Papste! Wir geloben, eher tausendmal zu sterben, als je unserm hl. Eide untreu zu werden!"

„Und ihr, Priester, erneuert auch ihr die Gelöbnisse und Versprechungen euerer Ordination, und schwöret, treu zu bleiben Jesu Christo, welche Verfolgungen auch immer auf euch warten mögen." (Alle anwesenden Priester erheben die Hand und rufen: Wir schwören es!)

„Und ihr, Christen, erneuert die Gelübde euerer Taufe, euerer ersten Communion, euerer Firmung. Schwöret, im Leben und im Tode treue Kinder zu sein unserer hl. Mutter, der römisch-katholischen, apostolischen Kirche." (Die Schaaren rufen: Wir schwören es!)

„Und jetzt bitten wir den Heiland, den Zeugen unserer Gesinnungen, daß er durch seine allmächtige Gnade uns beistehe, diesen Gesinnungen allzeit treu zu verbleiben. O gedenken wir dieses großen, schönen Tages!"

„Blicket auf diesen Altar, auf welchen das Gotteslamm herabgestiegen ist, um für uns sich hinzuopfern — damit auch wir lernen, aus Liebe zu Ihm uns hinzuopfern!"

„Die Bischöfe werden euch nun den Segen ertheilen. O bewahret, wenn ihr von dieser Martyrerstätte heimkehret, die heiligen Entschließungen der Lebensbesserung,

der steten Vervollkommnung — besonders, ganz besonders im Glauben und in der Liebe zu Jesus Christus, auf daß ihr mit dem hl. Paulus sagen möget: Christus ist mein Leben und sterben mein Gewinn; nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir; wer wird mich trennen können von der Liebe Christi? Nein, nichts soll im Stande sein, mich zu trennen von Ihm, von seiner Kirche, vom Papste, von meinem Bischof, von meinem rechtmäßigen Pfarrer, von meinem Glauben!"

„Wir empfehlen euch, geliebte Christen, das Gebet, das demüthige und vertrauensvolle Gebet für die verfolgte Kirche, für den Gefangenen des Vatikans, für alle, welche starkmüthig den Kampf für Jesus Christus kämpfen, für alle Priester, für unsere sämmtlichen Bisthümer, für die Katholiken des Jura, für Genf und Solothurn! Beten wir für unser theures Vaterland, für die armen Sünder, für alle, die da Jesum Christum verfolgen in seinem Statthalter, in den Bischöfen, in den Priestern, in seinen getreuen Nachfolgern! Beten wir mit Christus: Herr, verzeih' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!"

„Der hl. Vater Pius IX. sendet euch seinen Segen. Gesegnet seien alle die opferwilligen, treuen Pilger dieser Versammlung, gesegnet mit allem, was ihnen lieb und theuer ist, gesegnet an Leib und Seele, gesegnet für Zeit und Ewigkeit. Amen!"

Erinnerung und Ausblick.

Der Altkatholicismus.

(Fortsetzung.)

Der Kongreß in Konstanz. 11.—14. Sept. Der Empfang.

Am 11. Sept. fanden sich gegen 200 Delegirte aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, nebst einzelnen Freunden des Altkatholizismus aus Amerika, England, Rußland, Holland in Konstanz, der dazu vorzugsweise gut gelegenen und zum Theil gut geeigneten Stadt, ein. Die Bonner-Führer waren fast alle da, — **Döllinger** aus München fehlte. Aus der Schweiz erschienen Aug. Keller, sein Tochtermann Fürsprech Villiger, Alt-Landammann Curti, Leo Weber und U. Vigier von Solothurn, die beiden Protest-Pastoren Ed. Herzog und Gschwind, sodann Reverchon und der P. Hyazinth aus Genf.

Gleichsam als Ouvertüre des Spektakels führt die N. Zürcher-Zeitung (Nr. 465) in weitläufiger Auseinandersetzung auf, daß den Delegirten eine „Jubelausgabe" des Breves von P. Clemens XIV. (vom 21. Juli 1773), Dominus ac redemptor noster, durch welches er den Jesuitenorden aufhob, ausgetheilt wurde. Sie begleitet es natürlich mit der möglichsten Erhebung des genannten Papstes und schweigt von den schmachvollen Intriguen und Zwängereien, durch welche er zu jenem unheilvollen Schritte getrieben wurde, von seinem nachherigen entsetzlichen Gemüthsleiden und seinem oft wiederholten Ausruf: »Compulsus feci!« Wie viele solcher despotischen Eingriffe der Staatsbehörden in das Gebiet der Kirche, wie viele Leiden der Kirchenvorsteher durch diesen Druck, wie viele Nachtheile für das kirchliche Leben könnte man bis auf 1773 aufzählen, wie viele werden sich von 1873 bis 1973 daran reihen! Eben so versteht es sich von selbst, daß sie den noch „berühmteren", noch „allgemeiner geachteten" Papst Pius VII., der den Jesuitenorden wieder herstellte, und die Jesuiten selbst tüchtig heruntermacht. Lassen wir ihr dies. Aber das wollen wir ihr nicht lassen, daß sie aus dem Widerspruch zweier Päpste in einer bloßen Jurisdiktions- und Verwaltungssache den Schluß zieht: „Das ist gewiß, daß, angesichts so großer Streitigkeit und so vollkommenen Widerspruchs, es eine reine Unmöglichkeit sein muß, der **Kirche** oder den Päpsten Unfehlbarkeit zuzuschreiben." Also auch der Kirche wie den Päpsten sprechen diese Leute die Unfehlbarkeit ab, und begründen es damit, daß ein Papst die Jesuiten aufhebt, der andere sie wieder einsetzt. Zu allen Zeiten hat die Kirche ihre Unfehlbarkeit nur auf Glaubens- und Sittenlehren bezogen. Ist es nun ein Glaubenssatz oder ein Sittengebot für Alle, daß die Jesuiten sein oder nicht sein sollen?*) Wenn die Gegner nicht müde werden, den katholischen Lehrbegriff so perfid zu fälschen, so sollen sie es stets auch hören, daß sie Lügner und Fälscher sind. Und mit einer solchen Lüge und Fälschung soll eine Versammlung, welche die Kirche im Geiste der Wahrheit und Liebe reinigen und umgestalten will, inaugurirt werden und „Licht in das Chaos" kommen!

Die officielle Empfangsrede des Staatsanwalts Fieser in Konstanz mit Hindeutung auf das alte Concil, auf Wessenberg und auf den neuen Bischof (der lange auf sich hatte warten lassen) brauchen wir nur kurz anzumerken. Nach ihm sprachen ein amerikanischer reformirter Bischof, ein russischer Erzpriester, ein rationalistischer Theologieprofessor aus Heidelberg, ein abgefallener Priester aus Paris und der Pfarrer der englischen Kirche in Zürich. Sie alle heben das Gemeinsame hervor, das sie hergeführt hatte: ihren Gegensatz gegen den sog. Ultramontanismus, und den Wunsch nach Vereinigung; jedoch ihre eigenthümlichen Anschauungen über das Ziel der Vereinigung und die Mittel dazu verschweigen oder deuten sie nur schwach an. —

Nach den Theologen trat sodann auf Augustin Keller, der „Vorkämpfer im geistigen Kampfe, nicht allein im Aargau, nicht allein in der Schweiz, nein — in Europa!" Wenden wir ihm darum vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit zu. — Er erinnert sich, daß er als Knabe, mit andern Schülern von seinem Lehrer daher geführt, in diesem Saale war. Da sei ein altes Fuhrwerk gestanden, einem Kasten ähnlich; sein Lehrer habe ihnen gesagt, in diesem Fuhrwerk sei Johann Huß zur Richtstätte geführt worden. Ein Spänchen von diesem Fuhrwerk habe alsdann der Lehrer unter sie in kleinen Theilen vertheilt und sie aufgefordert, ihm auf

---

*) Das erinnert wieder an jene glänzende Beweisführung Augustin Kellers in der Tonhalle zu Zürich, wo er aus dem päpstlichen Verbot, in der Kirche Tabak zu schnupfen, und aus dessen Zurücknahme gegen die Infallibilität des Papstes argumentirte — eine wahre „Strohl-Hagel-Theologie." Rühmlich wetteifert mit ihm der Verfasser des angezogenen Zeitungsartikels mit seiner Definition eines Cathedralspruches: „Der römische Papst wird für unfehlbar erklärt, so oft er ex cathedra, d. h. von seinem Thron, einen Spruch thut"!!

dieses Holz zu geloben, ihr Leben lang treu und unerschütterlich zur Wahrheit zu stehen, und niemals derselben untreu zu werden, wenn es ihnen auch das Leben kosten sollte. — Nun weiß freilich jeder Verständige, wie es sich mit dem „Concilssaale", mit dem vorgeblichen Gefängniß Hus'ens in diesem Saale, mit dem „Fuhrwerk" und andern Reliquien von Hus verhält, welche den Reisenden mit schamloser Frechheit dort gezeigt worden sind. Wir wissen ebenso, wie es steht mit der treuen und unerschütterlichen Wahrheitsliebe Augustin Kellers, die er damals „mit einem kalten Schauer" schwor. Thut nichts — nur immer frech aufgetreten, das imponirt den Tröpfen!

Jetzt beschreibt er den Unterschied zwischen dem damaligen öden, „grasbewachsenen" Konstanz und seinem jetzigen fortschrittlichen Zustande; das gibt ihm Gelegenheit, von Dampfschiffen, Eisenbahnen, Telegraphen zu sprechen. „Angesichts der Fortschritte der Welt haben aber gewisse Uhrenmacher, oder Uhrenverderber, im Geheimen die Federn verdorben (sic), das Werk geschändet, und auf einmal brechen sie hervor und sagen: Welt, stehe still! Aber die Macht der Wahrheit regt sich sofort, Millionen antworten mit Nein! Die Welt steht nicht still. Wir wollen keine Despoten des Geistes, sondern Freiheit, sagten sie. Es entspann sich ein gewaltiger Kampf um die geistige Freiheit; wir haben ihn muthig und nicht übel gekämpft. Die Unfehlbarkeitslehre haben wir gehörig zerzaust (!). Die Sache ist in dieser Beziehung in Ordnung (donnerndes Bravo!). Wir haben den Syllabus hergenommen, wir haben alles Gewürm, Gespenster und noch viel schlimmere Dinge aus den Seidenpuppen des Vatikanismus herausgezupft. Die Eier darin sind an der Sonne Gottes zerbraten. Das alles ist in Rede und Schrift geschehen."

Wir haben einst einen mit Keller befreundeten Herrn bei einem philosophischen Examen allerlei Fehlschlüsse und andere Verstöße gegen die Logik an die Tafel kreiden gesehen. Wer bei ähnlichen Anlässen um Material dazu verlegen ist, der nehme nur eine „Rede oder Schrift" von A. Keller zur Hand, da findet er solches in Hülle und Fülle, alle Fehlschlüsse, alle auch die unehrenhaftesten Trugschlüsse. — Von Dampfschiffen, Eisenbahnen und Telegraphen auf die geistige „Weltuhr" mit ihrer Feder überzuspringen; von Verderben der Feder und Schänden des Werkes zu reden, und dann im gleichen Athemzug zu sagen: die Welt steht doch nicht still, — von einem plötzlichen Hervorbrechen der Verderber und Schänder mit ihrem Gebot: Welt, stehe still! mit Bezug auf die zu sprechen, welche vor aller Welt feierlich erklärt haben *): Glaube und Vernunft können einander niemals widersprechen. Weit entfernt, die Pflege menschlicher Kunst und Wissenschaft zu hindern, hebt und fördert sie die Kirche vielmehr auf mannigfaltige Weise. Die Kirche kann nicht verbieten wollen, daß diese Wissenschaften, jede in ihrem Bereiche, ihre eigenen Principien und ihren eigenen Gang einhalten; sie anerkennt diese berechtigte Freiheit, und will nur verhüten, daß sie in Widerstreit mit der göttlichen Lehre gerathen und eben dadurch Irrthümer in sich aufnehmen, oder mit Ueberschreitung der eigenen Grenzen in das Glaubensgebiet verwirrend hinübergreifen —!!

Es braucht auch eine große Frechheit bei dem Redenden und eine große Unwissenheit oder Verblendung bei den Hörenden, wenn man in Konstanz es rühmen darf, daß Keller und seine Freunde in der Schweiz den Kampf um die Wahrheit, um die geistige Freiheit gekämpft haben. Hörte man dort nichts von den frühern Gewaltthaten an der katholischen Schweiz, wie sie Hurter beschrieb, wie sie unsere Bischöfe unlängst offen beklagten? Hätte da nicht ein Jurassier, ein Trimbacher, ein Dulliker aufstehen, und die mißhandelte Wahrheit, die geraubte geistige und religiöse Freiheit von Keller und seinen Genossen in der Diözesankonferenz und in den Regierungen zurückfordern können? O, daß wir Schweizer-Katholiken die Freiheit hätten... Despoten des Geistes wollen wir auch nicht, am wenigsten solche erbärmliche Schwätzer wie Keller und seines Gleichen. Sie haben die Unfehlbarkeitslehre gehörig zerzaust — — ja, sie sind wie Buben hinter die Kirchenlehre her gerathen und haben sie entstellt und verhunzt, mußten dann aber mit wuchtigen Schlägen heimgeschickt sich ducken, und treten nur da wieder mit den alten Lügen auf, wo ihnen niemand widersprechen kann. Das alte Gewürm und die Gespenster aus Seidenpuppen hervorgezogen legen wir einfach zu dem schwarzen Schnee, und empfehlen beide den Lehrern der Beredsamkeit, bei der Behandlung der Redefiguren. In der Logik könnten wir keinen Gebrauch davon machen.

„Jetzt beginnt aber der zweite Theil der Arbeit. Wir müssen vom Wort zur That übergehen." Freilich müssen wir noch fortfahren mit der Lehre, da die Leute noch nicht aufgeklärt sind, aber die That nicht vergessen, wehren und zugleich aufbauen! „Wir haben mit wurmstichigen Stühlen in unserer Kirche aufzuräumen. Der Hohn hat uns zu diesem neuen Tageswerke der That gebracht. Wir müssen aufstehen und uns an's Werk setzen"... In diesem Sinne bringen die freisinnigen Schweizer ihren Gruß und rufen: „Vorwärts! Vom Wort zur That!"

In Konstanz ging es mit der „That" noch nicht. Sie blieben beim Reden und Schreiben. Erst wenn der Kaiser den altkatholischen Bischof anerkennt, die leichten Beweise für seine kirchliche Autorität mit schweren Staats-Thalern belegt und ihm Vollmacht gegeben hat, überall Parochien zu errichten, wird es zu einiger That kommen. Zu welchen Thaten will aber auch Keller antreiben? Was hat er bisher gethan? Nichts als zerstört, nicht wurmstichige Stühle, sondern Menschen, darunter sehr ehrwürdige, aus Klöstern und Kirchen hinausgeworfen. Hineingebaut hat er nur die landwirthschaftliche Schule in Muri, die vor einigen Tagen ohne Sang und Klang bestattet wurde. Sie ruhe in stillem Frieden. Andere seiner Thaten werden einst desto lauter ihre Stimme erheben.

Nach Kellers Vortrag, der alle Saiten anschlug, nur nicht die religiöse, die um Gottes Geist demüthig flehende, der menschlichen Schwäche wohl bewußte, konnte kein anderer mehr die Aufmerksamkeit fesseln. Nach dem Referenten des „Bund" dankte

*) Vatikan. Concil, III. Sitzung (vom 24. April 1870) IV. Kapitel: von dem Glauben und der Vernunft.

Reinkens noch zum Schlusse für die gute Aufnahme, die ihm zu Theil geworden, und ermahnte die heute noch kleine Heerde, treu auszuharren und nicht zu verzagen, denn der Geist Gottes werde sie stark machen.

Das Urtheil des Berner Appellations- und Kassationshofes über die katholischen Geistlichen des Jura, vom 15. September a. c.

(Schluß.)

In Feststellung des Thatbestandes und in Erwägung:

1) Daß an der Diözesankonferenz vom 29. Januar 1873 mit einer Mehrheit von fünf Stimmen gegen zwei (Luzern und Zug) folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

a. Die vom h. Bischofe Eugenius Lachat von Mervelier (Bern) unterm 29. November 1863 ertheilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel wird zurückgezogen und damit die Amtserledigung ausgesprochen.

b. Es wird dem Herrn Eugen Lachat die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen in den Kantonen untersagt und es ist an dieselben die Einladung zu erlassen, für einstweilen die bischöflichen Einkünfte nicht mehr auszurichten, beziehungsweise in den Kantonen, in denen die Diözesanfonds nicht mit dem Staatsgute vereinigt sind, die betreffenden Fundationen mit Sequester zu belegen.

c. Die Regierung von Solothurn wird eingeladen, Hrn. Eugen Lachat die Amtswohnung im bischöflichen Palast mit einer entsprechenden Räumungsfrist zu künden und für Uebergabe des dem Bisthum Basel angehörigen Inventars besorgt zu sein.

2) Daß die Regierung von Bern unterm 1. Febr. 1873 den Regierungsstatthaltern derjenigen Amtsbezirke, worin sich katholische Pfarrgenossenschaften befinden, von den Beschlüssen der Diözesankonferenz Kenntniß gab mit der Weisung, jedem katholischen Geistlichen ein Exemplar des Kreisschreibens zuzustellen. Beigefügt wurde, daß mit dieser Zustellung die Geistlichen aufgefordert seien, von Stunde an jeden kirchenamtlichen Verkehr mit Hrn. Lachat abzubrechen und daß ihnen insbesondere verboten sei, fernere Befehle und Anordnungen zu vollziehen;

3) daß hierauf die Geistlichen sich in einem Kollektivschreiben an die Regierung wandten, worin sie gegen die Beschlüsse der Diözesankonferenz und die Maßnahmen der Regierung von Bern protestirten und erklärten, daß die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat keinen rechtlichen Charakter habe, daß er daher für sie immer Bischof von Basel sei und daß sie demselben unterthan und ergeben sein werden, selbst bis zum Tode — daß sie das Verbot, welches ihnen die Regierung auferlegt, nicht anerkennen können, da ihre Gewissen sie vielmehr verpflichte, in fortwährendem Verkehr mit Hrn. Lachat und mit Ehrerbietung und Unterwerfung alle Mittheilungen entgegenzunehmen, welche derselbe ihnen zukommen zu lassen für gut finde, und solche von der Kanzel den Betreffenden zu verkünden oder zukommen zu lassen;

4) daß unterm 18. März der Regierungsrath den Beschuß faßte, gegen die genannten Geistlichen beim Appellations- und Kassationshof einen Abberufungsantrag zu stellen, und dieselben bis zum Entscheide des Gerichtes in ihren Funktionen einzustellen;

5) daß der Groß- Rath unterm 24. März 1873 unter Zugrundelegung folgender Erwägungen:

I. daß die Diözesankonferenz und der Regierungsrath, so weit es ihn betrifft, kompetent waren, die dem Hrn. Eugen Lachat von Mervelier ertheilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel zurückzuziehen und die Amtserledigung auszusprechen;

II. daß das sachbezügliche Verhalten des Regierungsrathes überdieß gerechtfertigt ist;

den Beschluß faßte:

a. Die vom Regierungsrathe in der Diözesanfrage getroffenen Maßregeln zu billigen.

b. Zur Tagesordnung zu schreiten: 1) über die Protestation des Hrn. Eugen Lachat; 2) über die aus dem bernischen Jura eingelangte Protestation in gleicher Sache 3) über die Erklärung der 97 katholischen Geistlichen.

c. Dem Regierungsrathe die in Artikel 40 der kantonalen Verfassung vorgesehene Autorisation, bezüglich militärischer Maßnahmen, welche die öffentliche Sicherheit verlangen kann, zu ertheilen.

6) Das auf diese Beschlußnahme der obersten staatlichen Behörde kein einziger der angeklagten Geistlichen den erlassenen Protest zurückzog, sondern vielmehr mehrere nochmals gegen die getroffenen Maßnahmen protestirten und erklärten, der geleistete Eid, durch welchen sie dem Bischof und dem Papst Achtung und Gehorsam versprochen, verbiete ihnen, sich diesen Beschlüssen der staatlichen Behörde zu unterwerfen;

7) daß durch die von ihnen abgegebene Erklärung, daß die vom Staate getroffenen Maßnahmen für sie keinen Charakter und Werth haben, daß sie die vom Regierungsrathe aufgestellten Vertheidigungsgründe nicht anerkennen können, daß sie fortfahren werden von den geistlichen Behörden alle Mittheilungen und Schriftstücke in Empfang zu nehmen, um, trotz Regierungsbeschlüssen verlesen und mitgetheilt zu werden und daß sie keine Abänderungen in der äußern Organisation des Kultus, wenn diese nicht von der kirchlichen Autorität herkomme, anerkennen werden, sich die Herren in offenen Widerstand gegen die Gesetze und die Civilgewalt setzen;

8) daß sie infolge dessen ihren Pflichten als angestellte, besoldete und beeidigte Beamte zuwidergehandelt haben;

9) daß sie daher unwürdig und unfähig sind, als Pfarrer an der Spitze der Kirchgemeinden, welche sie bis jetzt verwaltet haben, fernerhin zu stehen;

Erkennt der Appellations- und Kassationshof aus diesen Motiven, gestützt auf Artikel 7 und folgende des Gesetzes vom 20. Juli 1851:

1) Sämmtliche 69 jurassische Geistliche sind von ihren Stellen als Pfarrer abberufen;

2) dieselben sind zur Bezahlung der Gerichtskosten solidarisch verurtheilt;

3) Jeder der obgenannten Geistlichen ist auf so lange unfähig erklärt, im Kanton Bern an eine Pfarrstelle gewählt zu werden, bis er seine Protestation vom Februar 1873 (gegen Diözesankonferenz- und Regierungsbeschlüsse) zurückgezogen hat.

✠

Peter Dietschi,

Domprediger und Domkustos in Solothurn.

Der Verewigte, am 15. März 1801 in Lostorf in fruchtbarem Gelände des solothurnischen Niederamtes geboren, stammte aus einer jener hablichen Landfamilien, die in der damaligen Zeit eine hohe Ehre darin fanden, einen ihrer Söhne dem Priesterstande zu weihen. Wenn dann in einer solchen Familie der Sakristandienst gleichsam erblich war, so brachte sie das Amt des Vaters mit dem Pfarrherrn noch in besondere Verbindung, und um so eher war es möglich, das Ziel zu erreichen. So war es auch in Lostorf. Der Vater

und später der ältere Bruder des Verewigten versahen eine lange Reihe von Jahren den Dienst in der Kirche. Auch der jüngere Sohn des Hauses kam dadurch von früher Kindheit an in vertraute Berührung mit der Kirche und den kirchlichen Ceremonien, und so mochte wohl schon im Knaben der Wunsch erwachen, Priester zu werden.

Der erste Schritt zu den Studien, der oft schwer ist und Kämpfe kostet, wurde unserem Dietschi vermittelt durch den damaligen Pfarrer Johann Georg Hirt, dessen Fürsprache dem eilfjährigen Knaben Aufnahme in das Choralinstitut im St. Ursusstifte in Solothurn verschaffte. Diese wohlthätige Anstalt, durch welche schon so mancher talentvolle Knabe das Glück seines Lebens gefunden hat, bietet auf Kosten des Stiftes neben Obdach und Nahrung, Gelegenheit zum Besuche der Schulen Solothurns und zu einer tiefern musikalischen Bildung und hat das Verdienst, daß aus demselben nicht nur eine fast unübersehbare Reihe von tüchtigen Geistlichen, sondern auch der größte Theil jener Männer hervorgegangen ist, die zu Stadt und Land die edle Musika förderten und darin viel Gutes und Schönes leisteten. Auch unser Dietschi, der bis in seine alten Tage ein Meister im Choralgesange war, aber auch bis in seine alten Tage Ehrenmitglied der solothurnischen Liedertafel blieb, gehört zu diesen Männern. Im Institut weilte Dietschi mehrere Jahre, mit gutem Erfolg die Stadtschulen und die ersten Klassen des Gymnasiums besuchend. Unter den Studenten, die zu dieser Zeit Aufseher und Hilfslehrer im Choralinstitute waren, erinnerte sich der Verewigte mit Vorliebe des jetzigen Hochwürdigsten Bischofes von Chur, Niklaus Franz Florentini.

Dietschi vollendete seine Studien am Lyzeum und an der theologischen Anstalt von Solothurn, an welcher damals die Professoren Vock, Wirz und Nüßle lehrten. Während dieser seiner Studienzeit faßte in dem lebhaften, empfänglichen Geiste des Jünglings der Grundton seiner religiös-politischen Lebensrichtung und späteren Lebensthätigkeit immer tiefer und unaustilgbarer Wurzel. Dietschi entstammte jenem Theile des solothurnischen Volkes, das mit großer Anhänglichkeit an den politischen Rechten und Institutionen der freisinnigen Mediationszeit festhielt und seinen Widerwillen gegen die Restaurationsregierung und ihre Aenderungen nicht verhehlte. Sein Knabenalter war noch in die glückliche Zeit der Mediation gefallen, und in seiner Gesinnung war er auch als angehender Student durch den aus einer sogenannten Patriotenfamilie Solothurns stammenden, mit seiner Meinung gar nicht hinter dem Zaune haltenden Pfarrer befestigt worden. In seine letzten Studienjahre fiel nun auch noch die Gründung des Zofingervereins in Solothurn, an welcher er mit seiner vollen Begeisterung theilnahm, wie er aber auch, als Aktuar des Vereins, die Auflösung desselben auf höheren Befehl mit schmerzlichen, bittern Worten im Protokolle beklagte. Auf seine theologische Richtung wirkte, gegenüber der scholastischen Lehrweise in Solothurn, die freiere katholische Bewegung der damals aufkommenden Tübingerschule, eines Hirscher, Drey ꝛc., bestimmend ein, deren Schriften ihm sein ganzes Leben hindurch maßgebend blieben.

Im Seminar zu Freiburg empfing Dietschi am 14. August 1825 die Priesterweihe. Im Herbste desselben Jahres übernahm er provisorisch eine Lehrerstelle an den Stadtschulen von Olten, bis sein schon damals gewählter Freund Georg Meyer von Olten 1826 zum Priester geweiht, die Stelle selbst antreten konnte. Im Jahre 1826 kam Dietschi als Vikar nach Reiden, 1827 als Lehrer an die Waisenanstalt in Luzern, wo er mit den liberalen Kreisen der Staatsmänner und Geistlichen der spätern Dreißigerperiode in nähere Berührung trat. Nachdem Dietschi nach 1830 ein Jahr als Sekundarlehrer in Hitzkirch thätig gewesen, trachtete er nach der Verfassungs- und Regierungsänderung seines Heimatkantons wieder in denselben zurückzukehren, und ward im Juni 1831 zum Pfarrer von Neuendorf gewählt.

In dem freundlichen, wohlhabenden Neuendorf verlebte der Verewigte, wie er sich oft ausdrückte, die glücklichste Zeit seines Lebens. In freundschaftlichster Verbindung mit den angesehensten Männern der Gemeinde war er insbesonders für die praktischen Interessen derselben thätig. Ein Freund der Jugend und der Schule, wurde er bald in eine vielseitige Wirksamkeit hineingezogen. Es war die Zeit der Neugestaltung der solothurnischen Volksschule unter der Leitung des bahnbrechenden Oberlehrers Roth. Mit ihm, einem Schüler des Professors und nachmaligen Bischofes Sailer, wirkten seine geistlichen Freunde. Wie im Jahre 1832 die neun Erziehungskommissarien des Kantons, so gehörten nach der vollständigen Reorganisation des Schulwesens im Jahre 1834 und auch noch in den Jahren 1841 und 1851 die zwanzig Schulinspektoren des Kantons alle ohne Ausnahme dem geistlichen Stande an. Daß es damals einen ernsten Kampf galt gegen manches Vorurtheil, gegen manchen eingerosteten Uebelstand, daß aber auch mit freudiger Begeisterung und hingebender Liebe ohne eigennützige und Parteirücksichten tüchtig für das Wohl der Volksschule gearbeitet wurde, war von Volk und Behörden anerkannt. Unter den Männern, den verstorbenen und jetzt noch lebenden, die mit ihrem Leben für die wahre Volksbildung, gestützt auf Religiösität und Sittlichkeit, einstanden, war Dietschi in der vordersten Reihe, als Pfarrer und Begründer der Sekundarschule in Neuendorf, als vielbeschäftigter Schulinspektor, als Mitbegründer der Bezirks-Lehrervereine (1834) und des Kantonal-Lehrervereins (1849). Von seinen vielfachen Arbeiten sind durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben: „Pestalozzi und sein Wirken. Rede, gehalten an seiner hundertjährigen Geburtsfeier den 12. Jan. 1846 in Oensingen" und „Bericht über die Verhandlungen des Lehrervereins von Balsthal-Thal und Gäu seit 1835 und mit 1849, abgestattet in der Lehrerversammlung zu Oensingen den 31. Januar 1850."

Auch in weitern Kreisen war Dietschi's Name bekannt. Vielfach befreundet mit den Männern der Dreißigerperiode, nahm er an ihren Bestrebungen regen Antheil, war Mitglied der helvetischen und seit 1828 der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, deren Versammlungen er früher mehrmals beiwohnte.

Diese Thätigkeit setzte Dietschi fort, als er im Januar 1841 Pfarrer von Kestenholz geworden war. Da wurde durch die

Erhebung des Domherrn Karl Arnold (4. August 1854) auf den bischöflichen Stuhl von Basel die Dompredigerstelle in Solothurn erledigt. Die Freunde daselbst drängten den Schwankenden, der sich erst nach längerm Kampfe zur Annahme entschloß. Am 16. Februar 1855 wurde Dietschi von der Wahlbehörde zum Domprediger an der St. Ursuskirche und damit zum Domherrn des Bisthums Basel außer dem Senate, im Herbste 1855 zum Professor der praktischen Theologie und 1856, nach dem Tode des Professors Nüßle, auch der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt und zum Religionslehrer an den obersten Klassen der Kantonsschule gewählt.

Die Lebensstellung des Verewigten wurde von nun an eine ganz andere, auch dadurch, daß durch die Verfassungs- und Regierungsveränderung von 1856 viele seiner Freunde und politischen Gesinnungsgenossen vom öffentlichen Leben abtraten. Dietschi zog sich mehr und mehr zurück. Der frühere Mann der Rede und der That erschien nicht mehr an öffentlichen Versammlungen und nahm weder an schweizerischen Gesellschaften, noch an geistlichen und Lehrerkonferenzen Antheil. Alltäglich besuchte er das Lesezimmer des Museums und warf dort etwa sein rasches Wort unter die anwesenden Leser; alltäglich machte er mit seinem alten Freunde Präfekt Hartmann seinen einsamen Abendspaziergang. Alljährlich reiste er auf einige Tage auf's Land zu einem befreundeten Pfarrer oder gönnte er sich, wenn der Arzt es dringend forderte, eine Bergkur. Sonst lebte er still mit musterhafter Treue seiner Pflicht als Professor, als Prediger, als Stiftsherr.

An der theologischen Lehranstalt docirte er bis zum Herbste 1869, in welchem er auf seine Professur resignirte, Moral nach Hirscher, Pastoraltheologie und Pädagogik nach Amberger und Stolz. Seine Vorträge machten keinen Anspruch auf gelehrte Systematisirung und tiefgehende wissenschaftliche Begründung. Sie waren mehr praktischer Natur und hatten zum Zweck, treue, der Kirche Christi mit ihrer ganzen Thätigkeit sich hingebende Priester und praktisch tüchtige Seelsorger zu bilden. — Eben so machte sich in seinen Predigten weniger tiefe dogmatische Begründung, weniger weitläufig gründliche Erörterung und strenge Logik geltend; sie gingen mehr aus der Tiefe seiner christlichen Gesinnung und Ueberzeugung und seines erregbaren Gemüthes hervor und drangen auf frommen, sittlichen Wandel und treue christliche Pflichterfüllung. Seine alljährlichen Fastenpredigten in der Domkirche und seine Marienpredigten in der Maiandacht sind insbesonders Zeugen seiner kirchlichen Treue. Er mußte gar oft predigen das ganze Kirchenjahr hindurch bis in die Siebenziger-Jahre seines Lebens; er that es stets mit geistiger Kraft und Frische, mit voller Seele. Obschon ihm der Arzt seit einem Krankheitsanfalle im Frühling dieses Jahres die Kanzel verboten hatte, wollte er seiner Pflicht getreu bleiben. Seine letzte Predigt hielt er trotz seines Unwohlseins am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt. Seine sonst volltönende Stimme war matt und unsicher, die Erschöpfung für die Zuhörer ersichtlich; aber die Predigt selbst ein inniges, warmes Zeugniß seines Glaubens und seiner Liebe zur Kirche. Auch als väterlich milder Seelenführer im Beichtstuhle, in welchem er an keinem Sonn- und Festtage fehlte, als Tröster am Kranken- und Sterbebette, als stiller Wohlthäter der Armen hat der Verewigte viel Gutes gewirkt.

Am St. Ursusstifte mit seinem Gottesdienste hatte sich Dietschi bald vollständig eingelebt. Er wußte an jedem Tage, was die alte hergebrachte Ordnung verlangte; aber er wohnte auch jeden Tag, wenn es ihm möglich war, mit der größten Pünktlichkeit dem Gottesdienst und den kanonischen Tagzeiten bei. Mit warmem Interesse nahm er sich um das Stift an, namentlich in den letzten Jahren war er in schweren Zeiten mit seinem Sinnen und Trachten immer inniger mit demselben verkettet. Das Kapitel erkannte das auch an und übertrug ihm das Amt des Direktors des Choralinstitutes und erhob ihn 1869 zum Domkustos, als welcher er mit aller Genauigkeit für die gottesdienstliche Ordnung und die Bedürfnisse der Kirche sorgte. Das Stift hat durch seinen Tod einen sehr empfindlichen Verlurst erlitten.

Als Domherr des Bisthums Basel nahm Dietschi an den Versammlungen des allgemeinen Domkapitels, wie an den Berathungen des Residentialkapitels regen Antheil. In den Kämpfen der letzten Zeit stand er mit seinem Votum und seiner Unterschrift treu zu den Beschlüssen dieser kirchlichen Behörden. Wohl sprach er stets mehr für friedliche Schritte und gegen öffentliche Kundgebungen, wohl warf er oft scharfe mißbilligende Aeußerungen hin gegen Alles, was ihm auf der einen oder andern Seite zu viel schien, und behielt seinen liberalen Standpunkt bis zum Tode; aber er wollte als treuer katholischer Priester leben und sterben.

Bis in's Alter bewahrte Dietschi eine seltene körperliche und geistige Rüstigkeit. Die Jahre schienen spurlos an ihm vorüber zu gehen. Da erkrankte er im Frühlinge dieses Jahres an schweren asthmatischen Zufällen, den Folgen eines Herzleidens. Seither erholte er sich nie mehr. Die Zufälle wiederholten sich in der zweiten Hälfte des August und warfen ihn auf's Krankenlager. Er bereitete sich auf den Tod, ordnete seine zeitlichen Angelegenheiten und verschied, mit den hl. Sterbsakramenten getröstet, nach kurzem Todeskampfe am Morgen des 11. Septembers während dem Stiftsgottesdienste, dem er so manches Jahr stets pflichtgetreu beigewohnt hatte. Bei seinem Leichenbegängniß zeigte sich große Theilnahme; am Grabe des vieljährigen Professors der Kantonsschule sprach Rektor Lang ein Abschiedswort der Anerkennung und des Dankes. R. I. P.

Wochenbericht.

Schweiz. Zwei Parallelen. 1. Bei einem Bankette zu Neuville-le-Bon sagt der französische Minister Broglie über die Stellung der kirchlichen Macht in der Gegenwart: ... „Jene Herrschaft des Klerus im Mittelalter und unter dem alten Regime, erklärt durch die Geschichte und oft gerechtfertigt durch ihre Wohlthaten, ist zu der von der Vorsehung gewollten Stunde verschwunden sammt den außerordentlichen Verhältnissen, welche sie erzeugt hatten. Nichts, schlechterdings nichts Gleiches oder von nah oder fern Aehnliches könnte in unsern Tagen entstehen .... Nichts, was einer legalen Macht des

Klerus gleicht, könnte auch nur einen Tag wieder zum Vorschein kommen. Es ist eben so lächerlich, eine solche Wiederkehr zu fürchten, als es lächerlich wäre, sie zu hoffen. Die würdigen und vortrefflichen Priester, die unter uns sitzen, werden mir nicht widersprechen, wenn ich behaupte, daß sie keinen andern Vorzug vor uns haben, als den, den sie ihren Tugenden und der Erhabenheit eines Glaubens verdanken, welcher ihren Geist über die irdischen Sorgen erhebt. Das genügt ihnen, um über unser Herz eine Herrschaft zu bewahren, welche sie hinfort auf dem Wege unserer Gesetze beanspruchen weder können noch wollen."

Mit diesen Worten spricht ein katholischer Staatsmann ungefähr das Nämliche aus, was Professor Möhler längst schon und oft geäußert hatte: die Kirche war einst Erzieherin des Staates, und darum gab ihr auch die göttliche Vorsehung eine dieser Aufgabe angemessene äußere Machtstellung. Jetzt, da unter ihrer Pflege der Staat mündig geworden ist, muß ein anderes Verhältniß eintreten, und die Kirche hat nunmehr ihren Einfluß in der Kraft ihrer göttlichen Sendung und in der Wissenschaft und Tugend, womit sie ihrer Aufgabe nachkömmt und sich Achtung und Liebe gewinnt: — Das ist wohl die jetzt allgemein in der Kirche herrschende Anschauung. Sie verlangt keine äußere Machtstellung, ausgenommen jene ausnahmsweise ihres Oberhauptes, wie sie die durchaus freie Erfüllung seines erhabenen Amtes bedingt; sie verlangt nur die Anerkennung ihres von Gott ihr verliehenen Rechtes, als vollberechtigte selbstständige Gesellschaft ihre eigenen Zwecke, auch zum Besten des Staates und der Gesellschaft verwirklichen zu können.

Unsere Hofblätter, Bund und N. Z.-Z., schmähen dafür jenen Staatsmann; der erste nennt ihn einen verkappten Jesuiten, die zweite nennt seine Rede eine Kapuzinerrede. Letztere hat zudem die Insolenz, zu erklären: „Die europäischen Staaten sind alle ohne Ausnahme gegenwärtig auf dem Wege, den Verfall der politischen Macht des Katholizismus zu vollenden, und diese That soll die Restauration in Frankreich verhindern." Vor kaum 20 Jahren noch habe der Katholizismus eine politische Macht geschienen (ja wohl, geschienen!); jetzt sei Alles anders geworden, der Papst entthront, Italien ein Einheitsstaat, Oesterreich den Fesseln des Konkordates entwunden, die Unverträglichkeit der katholischen Herrschaft mit den Ideen der Neuzeit, mit Industrie und Sicherheit der Regierungen (!!) allgemein anerkannt. „Europa war deshalb genöthigt, überall dem römischen Katholizismus gegenüber eine defensive Stellung zu nehmen. Der Katholizismus fühlt sich nun bedroht, wenn er nicht seine verlorene Stellung zurückerobert, aller politischen Macht entkleidet und zu einer bloßen Religion herabgesetzt zu werden."

So reden schweizerische (?) Journalisten. Woher haben sie wohl die Inspiration geschöpft, und was bekommen sie dafür? Mögen sich's diese Leute merken, daß der römische Katholizismus, in welchen sich das Christenthum einig, fest und seiner Kraft bewußt ausspricht, eine unerschütterliche Weltmacht ist, wenn er auch „aller politischen Macht entkleidet und zu einer bloßen Religion herabgesetzt ist." Er wird jedenfalls Bismark und die Freimaurerei überleben.

2. In Konstanz wird der Drucker und Verleger der „freien Stimmen" gestraft, weil er den Gottesdienst eines exkommunizirten Priesters „sakrilegisch" genannt hatte; die sog. Altkatholiken hatten ihre Anklage gegen ihn damit begründet, daß er die katholische Religion damit beschimpft habe, obgleich sie durch die Erklärung des Papstes an die deutschen Bischöfe aus der katholischen Kirche ausgeschlossen sind, und sie selbst durch Bildung eigener, von der kathol. Kirche losgetrennter Gemeinden ihren Austritt aus derselben faktisch erklärt haben.

In Bern läßt die Regierung eine Bettagsproklamation verlesen, welche dem römischen Priesterthum Frevel an dem Volks- und Staatsleben, Vergötterung eines Menschen, Aufnöthigung einer ruchlosen Gotteslästerung, Versuch, über verdumpfte und entsittlichte Bevölkerungen als göttliche Autorität zu herrschen, Verbreitung heidnischen Aberglaubens vorwirft. Diese kolossalen Lügen und Verläumdungen eines unwissenden oder elend verkommenen Subjektes, unter denen das Staatssiegel des Bären steht, finden natürlich keine Strafe. Der Bundesrath will nichts davon wissen, der Urheber vertheidigt sie in offener Bundesversammlung, und kein Nichtkatholik sagt ein Wort gegen seine Taktlosigkeit und gegen die Albernheiten, welche er in einem eidgenössischen Rathe vorbringt. Nur die unabhängige Presse gibt ihr strafendes Verdikt ab; doch finden sich Blätter, welche nicht bloß schweigen, sondern diesen Vorgang, der selbst der ganzen Schweiz zur Schmach gereicht, vertheidigen und lobpreisen. —

— Die dießjährige Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich behandelte vorzugsweise zwei Gegenstände von allgemeinem Interesse, die Armenunterstützung nach dem bürgerlichen und dem territorialen Prinzip, und die Leitung des Lehrerseminars bei Schwyz durch Herrn Marty, welche Interpellation zur vollen Rechtfertigung desselben und zu Gunsten der fraglichen Anstalt ausfiel. Wir hätten den P. Theodosius sel. dabei hören mögen; er würde manches Sachgemäße ergänzt, namentlich den Einfluß des Christenthums und der kathol. Kirche auf die Armenpflege ins gehörige Licht gestellt haben. Früher war die gemeinnützige Gesellschaft ein Punkt der Vereinigung für die verschiedenen Ansichten; es wäre sehr zu wünschen, daß der Besuch derselben nicht vielen Mitgliedern unmöglich gemacht werde, weil sie sich nicht dazu verstehen können, vom Zaun gerissene, verletzende Aeußerungen eines K. u. Cp. anzuhören.

— Höchster Beachtung werth ist der Austritt vieler Pastoren im Kant. Neuenburg aus der durch das neue Kirchengesetz geschaffenen Staatskirche, welche die ehemalige Landeskirche durch eine rein politische und bürgerliche Einrichtung ersetzen soll, und der Versuch, sofort auf dem Wege freier Vereinigung die evangelische Landeskirche wieder herzustellen. „Werdet nicht Knechte der Menschen", das ist überall das Losungswort derer, die Christus bekennen, den Grund- und Eckstein, auf dem unser Glaube ruht. Auf diesem Grund allein ist die Vereinigung der getrennten Brüder zu hoffen.

(Siehe Beiblätter.)

welche alle Staatsmaßregeln nicht herbeizwingen werden.

Bisthum Basel.

☞ Wir sind gebeten, die Hochw. Diözesangeistlichkeit aufmerksam zu machen, daß die Briefe und Sendungen an Se. Gnaden den Hochwürdigsten Bischof Eugenius oder an dessen Kanzler nach Luzern zu adressiren sind, oder „im Großhof bei Luzern." Denn dort hält die Diözesanbehörde ihr Postfach. — Werden dagegen die Briefe oder Sendungen mit dem Bestimungsort Kriens bezeichnet, so verzögert sich hiedurch deren Abgabe um 1—2 Tage ganz unnöthiger Weise.

Solothurn. Sonntag den 28. Sept. wurde dem Hochw. Hrn. Pfarrer Hausheer die Aufforderung der Polizeidirektion zugestellt, die vom Obergericht über ihn ausgesprochene Strafe von 10 Tagen Gefangenschaft im Gefängniß zu Olten anzutreten. Die Gerichtskosten belaufen sich auf nahezu hundert Franken. Dann zwei Jahre Landesverweisung...

— Die in Bern erschienene Schandbroschüre „der römische Geldmarkt" wurde, wie von andern Schweizerblättern, so auch von unserem noblen „Landbot" und zwar in longum et latum angezeigt und empfohlen. Dann ruft er in dem folgenden Absatz: „Ist nicht das wilde Barbarei, daß sich die 69 Geistlichen (im Jura) unter kein Gesetz (von ihm unterstrichen) beugen wollen?" So lügt er gegenüber der feierlichen Erklärung der jurassischen Priester, daß sie die recht- nnd verfassungsmäßigen Gesetze des Staates gewissenhaft befolgen wollen. Der Mutz wird sich für diesen Servilismus zu seiner Zeit und nach seiner Art bedanken.

Luzern. (Brf.) Wie wir vernehmen, wir der hochwürdigste Bischof Eugenius an der Kirchweihe im Hof das Pontifikalamt, und Hr. Dr. Prof. Zardetti die Predigt halten.

— (Brf.) Die Schulen an der reorganisirten Lehranstalt haben begonnen. Obwohl einige neue tüchtige Kräfte gewonnen wurden, so scheint der Credit der Anstalt noch nicht gehörig gehoben, da die Anzahl der Schüler gering ist. Auffallend ist es, daß einige Eltern von Luzern selbst ihre Söhne nicht in Luzern studiren lassen, sondern sie an andere Anstalten hinsenden, trotz der großen dadurch für sie entstehenden Kosten.

Bern. Von einem katholischen Pfarrer im Kanton Bern erhielten wir, dd. 8. Oktober, folgende Mittheilung, zu der kein Commentar nöthig ist:

Heute Morgen erschien ich auf Citation hin vor der Audienz des hiesigen Regierungsstatthalteramtes. Daselbst wurde mir Kenntniß gegeben von einem neuen Ukas der Regierung unseres Kantons, resp. von einem Schreiben an die jurassischen Regierungsstatthalter. In demselben wird vorläufig mitgetheilt, daß die 69 Pfarrer vom Obergericht abgesetzt worden seien und das betreffende Urtheil später werde mitgetheilt werden; die Regierung sehe sich jedoch gezwungen, sofort zur Exekution des Urtheiles zu schreiten und gebe daher den Regierungsstatthaltern den Auftrag, alle Pfarrer sogleich zu citiren und ihnen mitzutheilen

1) daß ihnen von Stunde an „alle und jede geistliche Funktion," selbst das Lesen einer stillen Messe, wie es durch die letzte Vollziehungsverordnung noch gestattet wurde, strengstens verboten sei;

2) daß alle die renitenten Pfarrer innert 14 Tagen ihre Pfarrhäuser zu verlassen haben.

Die HH. Regierungsstatthalter haben unverzüglich zu berichten, wie diese Verordnung aufgenommen worden sei und gegen die Zuwiderhandelnden die Strenge des Gesetzes unnachsichtlich anzuwenden.

Im angeführten Ukas heißt es nicht, ob die Verrichtung geistlicher Funktionen nur in den Kirchen verboten sei oder nicht.

Nicht genug, seit 6 Monaten ihrer Besoldung beraubt zu sein, sind nun alle Geistlichen des Jura, Pfarrer und Vikare, auf die Gasse gesetzt und ist das katholische jurassische Volk ohne öffentlichen Gottesdienst.

In 2—3 Wochen, wenn die Kirchen und die Pfarrhäuser leer sind, werden dann die Apostaten einziehen, wenn bis zu jenem Zeitpunkte dann noch einige aufzutreiben sind. Die Zahl der Pfarreien wird vermindert, und wenn die Kirchgemeinderäthe den Befehlen der Regierung sich widersetzen, werden auch sie abgesetzt werden.

Was wird unser jurassisches Volk auf den neuen Ukas antworten? Gebe Gott, daß es sich eines jeden gewaltsamen Widerstandes enthalte; sonst rücken Bataillone ein, besetzen unsere Städte und Dörfer und bringen namenloses Elend über unser armes Land.

Wir werden an die Bundesbehörde rekurriren. Es wird jedoch nichts nützen.

„Gott aber sei Dank, der allezeit macht, daß wir den Sieg erhalten in Christo Jesu!" II. Cor. 2, 14. Dieses Wort des Apostels, mit dem ich meine Bescheinigung der Kenntnißnahme des Ukas beschloß, ist unsere Stärke und unsere Hoffnung.

In Zeit von einigen Tagen werden die meisten meiner Mitbrüder wegen Uebertretung des neuen Ukas vor Gericht citirt sein. Werden Zuwiderhandelnde stets mit bloßen Geldbußen geahndet werden? Wir bezweifeln es sehr, da die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung vom 28. April als dahingefallen zu betrachten sind. Man wird mit Gefängniß und Landesverweisung operiren. Und dann? Dann werden wir durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit und unsere Standhaftigkeit doch den Sieg erhalten in Christo Jesu.

Aehnliches wurde schon früher dem „Anzeiger" (Nr. 232.) aus dem „Laufenthale" gemeldet; das „Echo" bringt ebendorther folgende Nachricht:

„Die Gemeinde Laufen wird seit einigen Jahren durch einen Pater aus dem Kapuzinerorden besorgt. Von regierungsfreundlicher Seite wurde dem dermaligen Inhaber der Pfarrstelle, Pater Beda, die Offerte gemacht, eine Wahl von der Regierung anzunehmen, selbstverständlich unter Lostrennung von Rom und Bischof. — 4000 Fr. Besoldung standen in Aussicht.

— Der würdige Ordensmann wies mit Verachtung das Ansinnen zurück. Durch Bestechung soll also Geistlichkeit und Volk zum Abfall gebracht werden." —

Es wird sich zeigen, ob diese Berichte sich nicht mehr auf Wahrheit fußen, als jener des perfiden Correspondenten der N. Zürch.-Ztg. aus Bern (Nr. 503), welcher da meint, die Klagen der Geistlichkeit vermöchten nicht, die Bauern aus ihrer unverwüstlichen Gleichgültigkeit gegen Alles, was nicht ihre Aecker angehe, aufzurütteln. (Siehe Wallfahrt nach Mariastein.) „Jedenfalls greifen sie nicht zur Flinte, um die Anmaßungen des Klerus zu unterstützen, davor kann man sicher sein." So verstehen und so achten diese Leute das Volk. Das ist mehr, als preußisch.

Aus dem Aargau. (Eingesandt.) „Der Mangel an Lehrern für die Gemeindeschulen macht sich gegenwärtig im Aargau sehr fühlbar. Noch vor wenigen Jahren mußten ziemlich viele Jünglinge, die sich in's Lehrerseminar aufnehmen lassen wollten, abgewiesen werden. Ueber die Lehrerbildung unter der Direktion des H. Dula von Luzern, wird viel gesprochen; allgemein heißt es, daß dieses Institut in religiös-politischer Hinsicht, der freisinnigsten Richtung huldige. Noch vor kurzer Zeit zogen jüngere Lehrerkräfte am Meisten, jetzt ist es den Gemeinden häufig recht erwünscht, einen ältern Lehrer zu erhalten. Die Gründe will ich nicht weiter ausführen. Die Fortbildungsschulen, in welchen obligatorisch französischer Sprachunterricht ertheilt wird, und von denen anfangs nicht genug des Ruhmes und Lobes war, haben selbst bei den obern Schulbehörden sehr viel an Kredit verloren und werden kaum noch längere Zeit in dieser Fassung ihr Bestehen fristen. Im Schulwesen wird bei uns gar zu viel experimentirt; das Allzuviel der Lehrfächer bewirkt, daß häufig Schulkinder, die mit dem 15. Altersjahr aus der Schule treten. in den Hauptelementen des Wissens sehr blöd und schwach ausgerüstet sind. Allgemein sind auch die Klagen der Lehrer über Widersetzlichkeit und nachläßigen Schulbesuch gar vieler Schulkinder — das eigenmächtige, ungebundene Wesen unserer Zeitrichtung macht sich auch bei der Jugend geltend. Deßhalb beschränkt sich häufig der Lehrer auf das Gesetzliche in der Schule, was aber die Kinder außerhalb der Schule thun und treiben, ist Sache — der Polizei. — Früher war es nicht so, der Schulmeister galt nicht nur als Dozent in der Schule, sondern vielmehr als Erzieher der Jugend nicht nur in, sondern auch außerhalb der Schule.

Um dem Lehrer-Monopol einigermaßen zu begegnen, aber auch zur Rekonstituirung besonders der Gemeindeschüler wurde dieses Frühjahr ein Lehrerinnenseminar in Aarau errichtet. Wider alles Erwarten hatten sich bei der Aufnahmsprüfung 52 Schülerinnen angemeldet; darunter aus dem Bezirk Aarau allein 30; Baden 3; Bremgarten 1; Brugg 2; Kulm 1; Lenzburg 2; Muri 1; Rheinfelden 4; Zofingen 4; Zurzach 2; und 3 aus andern Kantonen. Beiläufig gehören etwa 45 der reformirten Konfession an, die übrigen der katholischen. — Religionslehre wird ertheilt für alle Zöglinge von Hrn. Keller, gewes. Pfarrer (ref.) in Bözen. Daß der Geist dieses Institutes, rücksichtlich seines religiös-christlichen Elementes, der ausgesprochensten freisinnigen Richtung huldigt, wie sie etwa in den „Stunden der Andacht" von Heinrich Zschokke sel. „Wir glauben all' an einen Gott," enthalten ist, wird sich wohl von selbst verstehen. Ob die Stifter und Gründer dieses Institutes großen Erfolg für Verbreitung und Konsolidirung reformfreundlicher, freisinniger Grundsätze durch Anstellung solcher Lehrerinnen in Aussicht genommen, darf ziemlich sicher angenommen werden. Die Zukunft wird lehren. Jedenfalls bürgen die Namen der angestellten HH. Lehrer für eine entschiedene, freisinnige Richtung — im Sinne der HH. Pfarrer Lang in Zürich und Kambli in Horgen.

Während in Aarau dieses Institut eingeführt wird, wurde jüngst „die landwirthschaftliche Anstalt in Muri ohne Sang und Klang, wie eine Selbstmörderin zu Grabe getragen." So sagen selbst die „Aarauer Nachrichten" Nr. 232: „Vier Schüler, sagen sie, und fünf Lehrer gingen hinter ihrem Sarge her. Todesursache war die galoppirende Schwindsucht." — Düster und traurig schaut die einst so viel besuchte und schön gelegene Abtei Muri über die Landschaft hin; welch' ein Unterschied zwischen Einst und Jetzt! Von Anfang an war diese Schule dem katholischen Freiämter-Volke zuwider, nicht eigentlich die Schule, sondern der fremde Geist, der an derselben waltete. Diese Anstalt brachte auch weder für Muri noch Umgebung moralische und finanzielle Vortheile; und doch sollte dem Freienamte Etwas geboten werden, damit es nicht mit allzu viel Grund den Vorwurf der Vernachläßigung von Seite der herrschenden Partei, erheben könne. Flausen! Dem katholischen Landestheile und vorzüglich dem „Freienamt" ergeht es wie dem 38jährigen Kranken am Schwemmteiche, es sind immer wieder Andere da, bevor die Reihe an sie kömmt. Während bereits in allen größern Kantonen mehrere höhere Lehranstalten, Gymnasien, sich vorfinden, darf im Kt. Aargau nur Eine einzige Anstalt dieser Art existiren und zwar nur in Aarau. — Für Errichtung einer solchen Anstalt im katholischen Landestheile würde die herrschende Partei durchaus nicht Hand bieten. Eine solche Handlungsweise widerspricht aber in hohem Grade den Grundsätzen wahrer Toleranz, Humanität und Liberalität!

— (Mitgetheilt.) Das „Abendglöcklein" läutet ziemlich stark in den Aarauerblättern; doch die Zeit der Romantik scheint längst verflossen zu sein. Der Gemeinderath von Aarau faßte nämlich schon vor Monaten den Beschluß, daß mit 1. Oktober das Läuten mit der Abendglocke zu unterbleiben habe. Frauen und Bürger erklärten hierüber öffentlich ihr Mißfallen; 269 der Letzteren richteten eine Protestation an den Gemeinderath und verlangten, daß die Entscheidung dieser Angelegenheit vor die Einwohnergemeinde gebracht werde. Der Gemeinderath, der gleich Anfangs das Läuten der Abendglocke als Etwas bezeichnet hatte, das nicht mehr zeitgemäß sei und weder Bedeutung noch einen Zweck habe, erwiedert nun, daß das Läuten der erwähnten Glocke „Polizeisache" sei, und als solche in die ausschließliche Kompetenz der „Polizeibehörde" falle. Diese habe den bekannten Beschluß einmal gefaßt und es bestehe kein zureichender Grund, von demselben abzugehen, und

aus diesem Grunde könne die Frage nicht an die Gemeindeversammlung gebracht werden.

So lautet der Bescheid des Gemeinderathes gegenüber den protestirenden 267 Bürgern, deren Gesuch gewiß jeder wahre Christ, sei er Katholik oder Protestant, unterstützen würde. Wie häufig bot schon die Glocke, und speziell das Abendglöcklein, schönen und reichen Stoff dem Dichter, dem begeisterten Gemüthe!

Glöcklein, Abendglöcklein, läute
Frieden, Freude allen Menschen zu!
Helle laß dein Lied erschallen
Und bring' Allen, und bring Allen
Eine sanfte Ruh'.
Ruhe dem, der sorgt und weint,
Ruh' dem Freunde und dem Feind!
Glöcklein, allen Lieben bringe du
Sanfte Ruhe und mir auch dazu!

Ad. Schievenbusch.

Gedicht und Lied findet sich im Gesangbuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. 2. Abtheilung. S. 69.

So muß die junge Welt in den Gemeindeschulen zu Aarau das Abendglöcklein verherrlichen; der Gemeinderath aber untersagt das Läuten dieser Glocke.

O Altkatholizismus, du würdiges Geschöpf, du kommst mit deiner vermeintlichen Wiedervereinigung und projektirten Reformen viel zu spät! Es gibt der Namen-Christen leider genug, denen sogar das Läuten mit der Abendglocke in der Seele zuwider ist. „Sie werden nicht glauben, und wenn auch Einer von den Todten auferstehen würde!"

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Korr.) In der Druckerei Wyß in Bern ist eine kleine Schmähschrift erschienen, unter dem Titel: „Der römische Geldmarkt", mit einem Anhange: „Habermuß für Lachat-Düret." Das Schandbüchlein kostet 30 Cent., und wird namentlich den schweizerischen Volksvereinen zur Verbreitung empfohlen. Schon mehrere radikale, katholikenfeindliche Blätter, lassen es an Fassung für massenhafte Verbreitung im Volke, nicht fehlen. — Es schickt sich für viele Sesselherren sehr schlecht, dem Papste und den Bischöfen über das Sportelwesen Vorwürfe zu machen, da im Laufe weniger Jahre so viele politische Größen mit dem Einkommen ihres Amtes nicht mehr bestehen konnten, sondern, wie sie öffentlich behaupteten, in Bank- und Handelsgeschäften, das doppelte und dreifache leicht erhalten können. Dieses doppelte und dreifache fließt ihnen aber zu, meist aus dem Schweiß und Blut des Volkes. Man kennt die Mittelchen, um die Prozente recht profitabel zu erhöhen. Nicht über Rom, zunächst über Bern, wäre Stoff genug vorhanden, etwas Bedenkliches zu schreiben; man hat jüngst nur ein wenig in gewisse Lasterhöhlen hineingezündet, und man machte gleich beim ersten Griff einen Fang von mehr als hundert Köpfen. Da wäre Stoff genug vorhanden — zur Wahrung der Sittlichkeit bei Hoch und Nieder, bei Jung und Alt — Broschüren zu schreiben.

Der wohledle Hr. Lieutenant Josef Anton Pfanner, Generalvikar der Altkatholiken in Flawyl, der wegen seiner Freisinnigkeit überall hochgefeierte Pfaffenfresser, hat sich mit circa Fr. 100,000 vor einigen Tagen aus dem Staub gemacht. Noch Tags vor seiner Verduftung hielt der gefeierte „Blumenwirth" eine „Altkatholikenversammlung", wobei ihn besonders viele Protestanten unterstützten, aber auch Viele von ihm tüchtig mitgenommen und angekeilt wurden!

Ein solcher Pfanner, und was d'rum undd 'ran ist, gäbe reichern Stoff für eine Broschüre für 30 Cent. zur Aufklärung des Volkes. Solche Kirchenlichter sollten von den schweizerischen Volksvereinen auf den Leuchter der Oeffentlichkeit gestellt werden, „damit die Menschen ihre Werke sehen", und den Vater kennen, dem sie angehören.

Lehrlings-Patronat.

a. **Lehrmeister:**

Ein Schlosser und ein Schreiner, beide im St. Gallischen.

Schreinermeister sind noch 10 angemeldet von früherher.

b. **Lehrlinge:**

Ein St. Gallischer zu einem Uhrenmacher.
Ein Thurgauer zu einem Mechaniker.
Ein Schwyzer zu einem Schneider.
Ein Appenzeller in ein Handelshaus.
Ein Schwyzer zu einem Baumeister in die französische Schweiz.
Ein Luzerner zu einem Metzger.
Ein anderer Luzerner zu einem Mechaniker in die französische Schweiz.
Eine Näherin aus dem St. Gallischen für 3/4 Jahr ebenfalls in die französische Schweiz.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 40:	Fr.	18,305. 04
Vom Piusverein Mendrisio	„	27. 70
„ „ Lugano	„	77. 75
„ „ Bellinzona	„	127. —
Aus der Pfarrei Brissago	„	50. —
„ „ „ Anzonico	„	14. —
„ „ „ Bodio	„	20. —
„ „ „ Dongio	„	15. 50
„ „ „ Ponto Laventino	„	23. 40
„ „ „ Ludiano	„	7. —
„ „ „ Acquila	„	5. —
„ „ „ Leontica e Comprovasco	„	11. 80
„ „ „ Semione	„	11. —
„ „ „ Castro	„	2. —
Von einigen Töchtern der Bruderschaft vom heil. Herzen in Blenio	„	8. 65
Vom kantonalen Piusverein in Tessin	„	23. 20
Von Hrn. Advokat Francesco Abrizzi in Lugano	„	10. —
Von Hochw. Hrn. D. Giuseppe Rossi in Castelrotto	„	5. —
Von Hochw. Hrn. Alessandro Beroldingen, Propst in Ravcati	„	10. —
Von Hochw. P. Antonio, Provinzial der Kapuziner	„	6. —
Von Hrn. Advocat Felice Banchini in Reggio	„	20. —
Von Hochw. H. D. Luigi Amadio Arciprete in Lugano	„	10. —
Vor einem Hochw. Hrn. Canonikus in Lugano	„	5. —
Von einem Hochw. Hrn. Geistlichen in Vezin	„	5. —
Von Hochw. Hrn. Canonikus D. Carlo Conti in Lugano	„	5. —
Vom Piusverein Gretzenbach	„	6. 30
Von der Pfarrei Gretzenbach	„	40. —
Aus der Pfarrei St. Gallen	„	150. —
Bettagsopfer der Pfarrei Steinebrunn	„	30. —
Aus der Pfarrei St. Immer	„	20. —
„ „ „ Widnau	„	11. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	„	25. —
„ „ Pfarrei Mogelsberg	„	35 30
	Fr.	19,122. 64

Uebertrag	Fr.	19,122. 64
Von der Pfarrgemeinde Cham-Hünenberg	„	120. —
Von den Kindern der Anstalt Hagendorn	„	15. —
Nachträglich aus der Pfarrei Steckborn	„	11. —
Aus der Pfarrei Hüttweilen	„	37. —
„ „ „ Kirchdorf	„	30. —
„ „ „ Kohrdorf		
a. von 9 Brautpaaren	„	9. —
b. „ 6 Pfarrbürgern	„	13. —
c. Opfer in dee Pfarrkirche	„	33. 35
d. Filiale Stetten	„	12. 80
Von R. K.	„	3. 50
e. Filiale Künten-Sulz	„	12. —
Aus der Pfarrei Rapperswyl	„	62. —
„ „ „ Bollingen	„	13. —
Von der Station Herisau	„	20. —
„ „ Gemeinde Unter-Aegeri	„	40. —
„ „ „ Walchwil	„	35. —
Vom löbl. Institut z. hl. Kreuz in Cham	„	10. —
Aus dem Kanton Schwyz;		
Arth	„	115. —
Küßnacht	„	85. —
Muottathal	„	60. —
Gersau	„	85. —
Römerstalden	„	6. 25
Iberg	„	7. 50
Ingenbohl	„	125. —
Steinerberg	„	20. —
Sattel	„	10. —
Schwyz	„	320. —
Lowerz	„	21. 20
Kanton Uri:		
Realp	„	37. —
Andermatt	„	71. —
Kanton Graubünden:		
Alveneu	„	16. —
Alvaschein	„	12. 60
Andest	„	11. —
Brigels	„	20. 50
Bonaduz	„	10. —
Brusio	„	11. —
Brienz	„	20. —
Conters	„	20. 50
Cazis	„	23. 50
Combels	„	28. —
Castino	„	21. —
Davis	„	6. —
Ems	„	42. 90
Fellers	„	21. —
Ilanz	„	15. —
Igels	„	5. —
Lombrein	„	24. 85
Lenz	„	15. —
Medels	„	12. —
Mons	„	4. —
Mühlen	„	6. —
Obercastels	„	3. —
	Fr.	20,911. 09

Uebertrag:	Fr.	20,911. 09
Obervatz	„	17. 15
Präsanz	„	8. 50
Pleif	„	5. —
Poschiavo	„	41. —
Paniz	„	3. —
Rhäzuns	„	14. —
Reams	„	10. —
Ruis	„	8. —
Ruschein	„	11. —
Surrhein	„	3. —
Sumvx	„	20. —
Stürvis	„	5. —
Schmitten	„	5. —
Sovegnino	„	10. —
Surava	„	4. —
Salux	„	7. —
Seth	„	15. —
Schleuis	„	30. —
Sevis	„	4. —
Sagens	„	5. —
Trimmis	„	10. —
Tersnaus	„	2. —
Tavetsch	„	8. —
Truns	„	31. —
Tinzen	„	5. —
Vrin	„	4. 95
Zizers	„	12. 40
Chur (Pfarrei u. Geistlichkeit)	„	252. 15
Bettags-Collecte der katholischen Pfarrei Frauenfeld	„	82. —
Aus der Pfarrei Wyl	„	175. 95
„ „ „ Olten	„	15. 05
„ „ „ Dulliken	„	22. —
Vom Piusverein Vallemaggia	„	17. —
„ „ Lugano	„	3. 70
Von Hrn. K. in Kreuzlingen	„	25. —
	Fr.	21,802. 94

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 39:	Fr.	2151. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarr-Rektor J. A. Eberle in St. Gallen: Von den Erben des sek. Hrn. Landammann Johann Zündt in Altstätten	„	100. —
	Fr.	2251. —

☞ Da noch mehrere angezeigte Sammlungen verzögert wurden, so wird zur Kenntniß gebracht, daß der Kassa-Abschluß auf 15. Oktober verschoben ist, Unterzeichneter bittet um beförderlichste Einsendung der betreffenden Sammlungen.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu **4** bis **5** %.

Der Geschäftsführer:
J. B. Gloggner Huber.

Im Verlage von **Florian Kupferberg** in **Mainz** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 54

Klänge aus der Vorzeit. I. **Bändchen.** Fromme Sagen und Legenden aus Baden, Württemberg, Hohenzollern und Elsaß. Für das christliche Volk gesammelt von **Karl Rolfus,** Pfarrer in Herthen in der Erzdiöcese Freiburg. 8⁰ 13 Bogen. 15 Sgr.

(**II. Bändchen**, Schweiz, Tyrol, Vorarlberg, Bayern und Salzburg behandelnd, folgt in einigen Wochen nach.)

In allen diesen Legenden und frommen Sagen tritt der tief christliche Geist, der im Volke lebte, hervor. Die Reinheit und Unschuld wird beschützt, die Demuth erhöht, die Geduld nach der Prüfung belohnt, das Gebet im Vertrauen auf Gott und die jungfräuliche Gottesmutter erhört, Frevel, Sünde und Laster werden bestraft. — Eine wahrhaft reiche Quelle des Trostes liegt in diesen Legenden und frommen Sagen und ein mächtiger Antrieb zu allem Guten und Edeln, welcher besonders auf das jugendliche Gemüth segensreichen Einfluß übt und daher Eltern und Lehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Real-Encyclopädie des Erziehungs- u. Unterrichtswesens nach katholischen Principien. Unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen Schulmännern, für Geistliche, Volksschullehrer, Eltern und Erzieher, bearbeitet und herausgegeben von Dr. **H. Rolfus** und Dr. **A. Pfister.** Zweite Auflage. **Dritter Band.** Erste Lieferung. In 16—18 Lieferungen von je 11 Bogen. à 16½ Sgr. oder 1 fl.

Von der ersten Auflage dieses Werkes sagt Schul- und Regierungsrath Dr. Kellner in Trier: „Ein gediegenes Hauptwerk und ein in hohem Grade nützliches Unternehmen. Mögen die Ausdauer und der Fleiß der Verfasser durch die verdiente Anerkennung belohnt werden." Diese wenigen Worte genügen hinreichend, um auf den Werth des jetzt in zweiter Auflage erscheinenden, mit einem wahren „Bienenfleiße" ausgearbeiteten Werkes aufmerksam zu machen.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.